

**Anlage zu den Schienennetz-
Benutzungsbedingungen
der Braaker Mühle Handel- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH**

Liste der Entgelte

für die Benutzung der

Schienenwege

der

**Braaker Mühle Handel- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH**

gültig ab 10. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Informationen**
 - 1.1 Einleitung**
 - 1.2 Aufbau der Liste der Entgelte**
- 2. Trassenentgelte für den Streckenabschnitt:
Hmb-Billstedt - Glinde der Strecke Tiefstack - Glinde**
- 3. Stornierungsentgelte**
- 4. Änderungsentgelte**
- 5. Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -**
- 6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien**
- 7. Entgelt für die Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnis**

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die Braaker Mühle Handel- und Dienstleistungsgesellschaft mbH die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihres Schienenweges sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil - (SNB-BT) der Braaker Mühle Handel- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zu entnehmen.

1.2 Aufbau der Liste der Entgelte

Der in der Liste der Entgelte aufgeführten Trasse ist ein Trassenpreis pro Kilometer zugeordnet.

2. Trassenentgelte für den Streckenabschnitt:

Hmb-Billstedt - Glinde der Strecke Tiefstack - Glinde

Es gilt folgender Trassenpreis:

Hmb-Billstedt - Glinde 54,75 € pro km

Länge des Streckenabschnitts Hmb-Billstedt - Glinde = 7,6 km

3. Stornierungsentgelte

Stornierung bis zum 60. Tag vor dem ersten Verkehrstag	→ unentgeltlich
Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag	→ 10 % des Entgeltes einer Trasse
Stornierung nach dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt	→ 20 % des Entgeltes einer Trasse
Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt	→ 40 % des Entgeltes einer Trasse

4. Änderungsentgelte

Unter "Änderungen" im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden veranlasste Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden mit 200,00 € in Rechnung gestellt.

- 5. Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -**
Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TAT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 200,00 € erhoben.

- 6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien**
Trassenstudien werden mit 250,00 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1 : 1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.

- 7. Entgelt für die Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnis**
Für die Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnis wird ein Entgelt in Höhe von 60,00 € pro Stunde erhoben.